

**Bericht zum Ergebnis der Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 59
Abs. 3 GO NRW zum Jahresabschluss 2020 und Lagebericht 2020 der Gemeinde
Nordkirchen**

Gemäß § 59 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen fand heute durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Nordkirchen, vertreten durch die Ratsmitglieder:

Ratsmitglied:

Cortner, Theodor
Diemel, Nicole (gen. Lotte)
Fuchs, Kai
Lübbert, Christian
Seidel, Joachim
Spräner, Uta
Stierl, Gereon
Wellmann, Maria

ggf. Vertreter:

die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 und des Lageberichtes 2020 der Gemeinde Nordkirchen unter Einbezug des Prüfungsberichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH aus Münster vom 11.11.2021 statt.

Die Concunia GmbH - vertreten durch Herrn Wirtschaftsprüfer Andreas Jürgens hat am 25. November 2021 über wesentliche Ergebnisse der Prüfung zum Jahresabschluss der Gemeinde Nordkirchen für das Haushaltsjahr 2020, bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2020, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie über das Prüfungsergebnis zum Lagebericht der Gemeinde Nordkirchen für das Haushaltjahr vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 berichtet. Dabei sind Schwächen des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems nicht festgestellt worden und die Concunia GmbH hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die für die Prüfung erforderlichen Unterlagen haben vorgelegen und sind nach pflichtgemäßem Ermessen geprüft und ausgewertet worden.

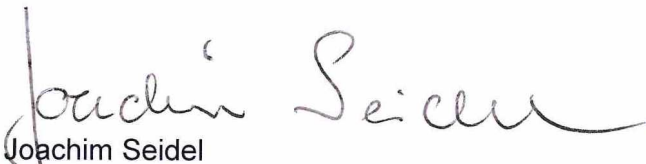
Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss der Gemeinde Nordkirchen für das Haushaltsjahr 2020 in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. V. m. der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen

entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden- und Finanzlage der Gemeinde zum 31.12.2020 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr 2020.

Ebenso entspricht der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 95 GO NRW i.V. m. der KomHVO NRW, vermittelt insgesamt ein entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden- Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Nordkirchen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffen dar.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erklärt der Rechnungsprüfungsausschuss, dass keine Einwendungen zu erheben sind und der vom Bürgermeister aufgestellte Jahresabschluss und Lagebericht uneingeschränkt gebilligt wird.

Nordkirchen, den 25. November 2021

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'Joachim Seidel', written in a cursive style.

Joachim Seidel

(Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses)